

Blessing/Scharmer

Der Artenschutz im Bebauungsplan- verfahren

3., aktualisierte Auflage

Kohlhammer

RECHTSWISSENSCHAFTEN
UND VERWALTUNG **Handbücher**

Blessing/Scharmer

Der Artenschutz im Bebauungsplan- verfahren

3., aktualisierte Auflage

Kohlhammer

Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren

von

Dr. Matthias Blessing
Rechtsanwalt, Berlin

und

Dr. Eckart Scharmer
Rechtsanwalt, Berlin

3. aktualisierte Auflage

Verlag W. Kohlhammer

3. Auflage 2022

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-031422-1

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-031423-8

epub: ISBN 978-3-17-031424-5

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Dem Artenschutz kommt erhebliche Bedeutung in Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen zu. Dabei stellt die Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte eine nicht zu unterschätzende Hürde für die Festsetzung von Bebauungsplänen dar. Vor dem Hintergrund dieser Probleme werden das Artenschutzrecht und seine Behandlung im Bebauungsplanverfahren praxisnah und wissenschaftlich fundiert erläutert. Das Werk stellt dabei die neueste Rechtsprechung dar, die seit Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahre 2010 viele offene Fragen klären konnte. Weiterhin werden die Änderungen durch die Gesetzesnovellen von 2017 und 2020 behandelt. Behandelt werden u.a. die artenschutzrechtlichen Verbote, Abwendung, Ausnahme und Befreiung, die Regelung artenschutzrechtlicher Maßnahmen sowie die Abarbeitung in den einzelnen Abschnitten des Bebauungsplanverfahrens.

Damit bietet das Buch Juristen und Praktikern profunde Antworten auf alle relevanten Rechtsfragen des Artenschutzes im Bebauungsplanverfahren. Die Autoren: Rechtsanwälte Dr. Matthias Blessing und Dr. Eckart Scharmer, Berlin.

Rechtsanwälte Dr. iur. Eckart Scharmer und Dr. iur. Matthias Blessing, Berlin.

Vorwort zur 3. Auflage

Mit der 3. Auflage wird das Handbuch „Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren“ auf den neuesten Stand gebracht. Maßgeblich überarbeitet wurden dabei die Erläuterungen zur Vorschrift des § 44 Abs. 5 BNatSchG, die an die aktuelle Gesetzeslage angepasst wurden. Ferner wurde die neueste Rechtsprechung, vor allem auch des Europäischen Gerichtshofs aufgenommen, der in seinen aktuellen Entscheidungen einmal mehr den Individuen-Bezug des Artenschutzes betont hat.

Auch wenn der europäische Rechtsrahmen im nationalen Artenschutzrecht umzusetzen ist und dem Artenschutz insgesamt zunehmende Bedeutung zuzumessen ist, stellt sich in der Praxis bei größeren Bebauungsplanverfahren innerhalb der Ortslagen vielfach die Frage, ob das Artenschutzrecht (noch) ein ausreichendes Programm für die Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte bereithält oder aber in manchen Fällen tatsächlich zu einem städtebaulich problematischen Planungsstopp führen kann. So sollten nach dem in § 1 Abs. 5 BauGB geregelten Vorrang der Innenentwicklung gerade neue Vorhaben auf städtisch geprägten Konversionsflächen angeraten sein, um Siedlungsauswüchse auf grüner Wiese zu vermeiden. Der Überplanung solcher Flächen steht aber in einigen Planverfahren der Artenschutz – z. B. wegen des Vorkommens der Zauneidechsen – entgegen, weil die geforderten umfangreichen Ausgleichsflächen in der Nähe des Plangebiets nicht mehr zur Verfügung stehen und in der weiteren Umgebung der Region ggf. unzulässig sind. In solchen – nicht seltenen – Fällen ergeben sich Zielkonflikte zwischen dem Artenschutz und dem ebenfalls dem Umweltschutz geschuldeten planerischen Vorrang der Innenentwicklung. Es bleibt spannend, ob aus dem

Gemeinschaftsrecht oder von nationaler Ebene Impulse
kommen, solche Zielkonflikte innerhalb des
Umweltschutzes aufzulösen.

Berlin, im März 2022
Eckart Scharmer

Matthias Blessing

Vorwort zur 1. Auflage

Die Bewältigung artenschutzrechtlicher Anforderungen hat sich in den letzten Jahren mit beachtlicher Dynamik zu einem der wichtigsten Problemfelder der Bebauungsplanung entwickelt. Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Erkundung der vom künftigen Vollzug der Bebauungsplanung betroffenen Arten und für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen bestimmt in den letzten Jahren maßgeblich nicht nur Bebauungsplanverfahren im Außenbereich, sondern auch in den durchgrünten Innenbereichslagen. Der erhebliche Bedeutungsgewinn des Artenschutzes für die Bebauungsplanung traf die kommunale Praxis zunächst unerwartet, weil der Artenschutz in den vergangenen Jahrzehnten nur ausnahmsweise und nur bei besonders seltenen Arten in den Blickpunkt der Planer geraten war und in der Regel im Rahmen der eingeübten Methodik des Umweltberichts und der Abwägung bewältigt werden konnte. Diese vergleichsweise geringe Bedeutung des Artenschutzes für die Praxis änderte sich auch nicht durch die von der EWG bereits 1979 erlassene Vogelschutzrichtlinie und die 1992 in Kraft gesetzte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Lediglich der (Habitat-)Gebietsschutz war bereits ab Mitte der 1990er Jahre ein wichtiges Thema für betroffene Bebauungspläne. Das Schattendasein des Artenschutzrechts änderte sich ab dem Jahre 2005 durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts, die nun den Fokus auf die strikte Geltung der artenschutzrechtlichen Verbote – auch bei nicht absichtlichen Handlungen – richteten, und damit den eingefahrenen Weg der Bewältigung der Belange des Artenschutzes in der Abwägung versperren. Der

Bundesgesetzgeber hat durch die „kleine Novelle“ des Bundesnaturschutzgesetzes die rechtlichen Konsequenzen gezogen und auch neue Wege der Bewältigung artenschutzrechtlicher Konfliktlagen gewiesen. Die kommunale Bebauungsplanung muss nun parallel zur naturschutzrechtlichen Ermittlung und Abwägung der umweltbezogenen Belange gesonderte Arbeitsprogramme zur Ermittlung drohender Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote sowie deren Vermeidung entwickeln und abarbeiten. Neue Verfahrensschritte zur Klärung der Voraussetzungen für die Freistellung von artenschutzrechtlichen Verboten, die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen sowie für die Durchführung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen müssen in das Bebauungsplanverfahren integriert werden.

Aufgabe dieses Rechtshandbuchs ist es, die Praxis hierbei zu unterstützen, indem die rechtlichen Vorgaben durch Gesetze und Rechtsprechung dargestellt und Lösungsvorschläge für artenschutzrechtliche Konfliktlagen aufgezeigt werden.

Die vorliegende 2. Auflage des Rechtshandbuchs geht zum einen vertieft auf die artenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen ein.

Zum anderen behandelt sie die Auswirkungen des „Freiberg-Urteils“ des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.7.2011 (Az. 9 A 12/10) auf die Bebauungsplanung. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit dem genannten Urteil ein wesentliches Instrument zur Bewältigung artenschutzrechtlicher Konflikte für unvereinbar mit dem Gemeinschaftsrecht erklärt. Das Rechtshandbuch zeigt dabei Wege auf, wie diese neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im „planerischen Alltag“ gehandhabt und artenschutzrechtliche Probleme auch weiterhin bewältigt werden können.

Berlin, im Oktober 2012
Matthias Blessing

Eckart Scharmer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 3. Auflage

Vorwort zur 1. Auflage

Literaturverzeichnis

Rechtsprechungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1. Teil Einführung: Der Artenschutz und seine Bedeutung in der Bebauungsplanung

1. Kapitel Die wachsende Bedeutung des Artenschutzes in der Bebauungsplanung

I. Die Anfänge des Artenschutzrechts in der Planung

II. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10.1.2006

III. Neuregelung des Artenschutzrechts im Bundesnaturschutzgesetz

IV. Gegenwärtig: Schwierige Verzahnung von Artenschutz- und Bauplanungsrecht

2. Kapitel Die Gegenstände des Artenschutzrechts in der Bebauungsplanung

I. Der Artenschutz als einfacher Umweltbelang

II. Der Gebietsschutz

III. Die artenschutzrechtlichen Verbote

1. Rechtsgrundlagen der artenschutzrechtlichen Verbote

2. Prüfungsprogramm für artenschutzrechtliche Verbotswirkungen im Bundesnaturschutzgesetz

3. Erforderliche Beachtung artenschutzrechtlicher Verbote im Bebauungsplanverfahren

4. Artenschutzrechtliche Verbote bei Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 BauGB und in der Flächennutzungsplanung

- 3. Kapitel Zusammenfassung**
- 2. Teil Artenschutzrechtliche Verbote**
 - 1. Kapitel Systematik der geschützten Arten**
 - I. Besonders geschützte Arten
 - II. Streng geschützte Arten
 - 2. Kapitel Artenschutzrechtliche Verbote**
 - I. Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot)
 - 1. Rechtsgrundlagen
 - 2. Schutzgut
 - 3. Verbotene Handlungen
 - 4. Tötungsverbot bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen
 - a) Tötungsrisiko
 - b) Tierökologische Abstandskriterien
 - c) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
 - 5. Relevanz des Tötungsverbots für die Bebauungsplanung
 - 6. Strafbarkeit
 - II. Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot während bestimmter Zeiten)
 - 1. Rechtsgrundlagen
 - 2. Schutzgut
 - 3. Verbotene Handlungen
 - 4. Schutzzeiten
 - 5. Erheblichkeit
 - 6. Gemeinschaftsrechtliche Konformität des Störungsverbots
 - 7. Freistellung
 - III. Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten)
 - 1. Rechtsgrundlagen
 - 2. Lebensraum, Habitat und Lebensstätte
 - 3. Allgemeine Voraussetzungen für Lebensstätten
 - 4. Fortpflanzungsstätten

5. Ruhestätten
 6. Zeitliche Grenzen des Lebensstättenschutzes
 7. Verbotene Handlungen
 8. Bedeutung für die Bebauungsplanung und Freistellung vom Verbot
- IV. Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (Beschädigungsverbot von Pflanzen und ihren Standorten)
- V. Verbote des allgemeinen Artenschutzes

3. Kapitel Zusammenfassung

3. Teil Behandlung artenschutzrechtlicher Konflikte im Bebauungsplanverfahren: Freistellung, Ausnahme und Befreiung

1. Kapitel Struktur der Prüfung bei der Behandlung artenschutzrechtlicher Konfliktlagen

- I. Zweite Prüfungsstufe: Freistellung nach § 44 Abs. 5 BNatSchG
- II. Dritte Prüfungsstufe: Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 5 i. V. m. Satz 2 BNatSchG
- III. Vierte Prüfungsstufe: Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

2. Kapitel Freistellung gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG bei europäisch geschützten Arten

- I. Rechtsgrundlage und Übersicht
- II. Zulässigkeit der Verbotshandlung als Eingriff
- III. Anwendungsbereich hinsichtlich der geschützten Arten
- IV. Anwendungsbereich hinsichtlich der Verbotsvorschriften
 1. § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG: Freistellung vom Tötungs- und Verletzungsverbot
 2. § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG: Freistellung vom Verbot, wilde Tiere zu fangen
 3. § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG: Freistellung vom Beschädigungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

- a) Hinweise in der Gesetzesbegründung
- b) Die Lebensstätten-Begriffe nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts
 - aa) Unterscheidung zwischen den Lebensstätten-Begriffen im nationalen Recht
 - bb) Lebensstätten-Begriff in Art. 12 Abs. 1 Buchstabe d FFH-RL
 - cc) Richtlinienkonforme Umsetzung des Lebensstätten-Begriffs der FFH-Richtlinie
 - dd) Richtlinienkonforme Umsetzung des Lebensstätten-Begriffs der Vogelschutz-Richtlinie
 - ee) Handhabung in der Praxis
- c) Bedenken gegen die Richtlinienkonformität des § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG

4. § 44 Abs. 5 Satz 4 BNatSchG: Freistellung vom Beschädigungsverbot geschützter Pflanzen

V. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

- 1. Anforderungen an vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen nach der Gesetzesbegründung
- 2. Anforderungen nach dem Leitfaden der EU-Kommission

3. Kapitel Freistellung nach § 44 Abs. 5 BNatSchG bei anderen (national) besonders geschützten Arten

4. Kapitel Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Tatbestandliche Voraussetzungen
 - 1. Abwendung sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden

2. Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
3. Anwendbarkeit der Ausnahmegründe gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 5 BNatSchG auch auf Verbote der Vogelschutz-Richtlinie
4. Keine zumutbaren Alternativen
5. Keine Verschlechterung des Erhaltungszustands bzw. Verweilen in einem günstigen Erhaltungszustand
 - a) Arten gemäß FFH-Richtlinie
 - b) Europäische Vogelarten gemäß Vogelschutz-Richtlinie
 - c) Zu bewertende Populationen der vom Eingriff betroffenen Art

III. Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen

1. Rechtsgrundlage
2. Abgrenzung zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen
3. Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen
4. Anforderungen an Ausgleichsmaßnahmen
5. Verbindung mit Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen des Naturhaushalts gemäß § 1a Abs. 3 BauGB

5. Kapitel Befreiung gemäß § 67 Abs. 2 BNatSchG

- I. Rechtsgrundlage
- II. Europarechtliche Konformität der Befreiung
- III. Voraussetzungen
- IV. Ersatzmaßnahmen

6. Kapitel Zusammenfassung

4. Teil Umsetzung artenschutzrechtlicher Maßnahmen im Bebauungsplan

1. Kapitel Umsetzung durch Festsetzungen im Bebauungsplan

- I. Rechtsgrundlagen
- II. Festsetzung von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,

Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20
BauGB

1. Anforderungen an die Festsetzungen
2. Ort der Maßnahme
3. Pflichten- und Kostentragung von
Maßnahmen

III. Festsetzung zu Anpflanzungen, Erhaltung von
Bepflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen und
von Gewässern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

2. Kapitel Umsetzung durch Übernahme artenschutzrechtlicher Maßnahmen in den Bebauungsplan nach § 11 Abs. 3 BNatSchG oder § 9 Abs. 4 BauGB

3. Kapitel Umsetzung durch vertragliche Regelungen

4. Kapitel Möglichkeit der Verlagerung von Maßnahmen auf die Ebene der Vorhabenzulassung

5. Kapitel Zusammenfassung

5. Teil Die Berücksichtigung des Artenschutzes im Bebauungsplanverfahren

1. Kapitel Beteiligung der zuständigen Naturschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (Scoping)

- I. Bestimmung der zuständigen
Naturschutzbehörde
- II. Beteiligung der zuständigen
Naturschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen
Behördenbeteiligung

2. Kapitel Umweltprüfung, Umweltbericht und Umfang artenschutzrechtlicher Ermittlungen

- I. Umweltprüfung und artenschutzrechtliche
Ermittlungen
 1. Anforderungen an die artenschutzrechtliche
Prüfung

- a) Rechtliche Vorgaben für die Prüfung im Planfeststellungsrecht
 - b) Erkenntnisquellen für die artenschutzrechtliche Prüfung
 - c) Sonstige zulässige Methoden zur Bewertung artenschutzrechtlicher Betroffenheiten
- 2. Gerichtliche Kontrolle artenschutzrechtlicher Prüfungen
 - 3. Übertragung der Maßstäbe auf die Bebauungsplanung
- II. Aufnahme artenschutzrechtlicher Aussagen in den Umweltbericht

3. Kapitel Beteiligung der zuständigen Naturschutzbehörde im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung

- I. Stellungnahme der Naturschutzbehörde in der Behördenbeteiligung
- II. Meinungsverschiedenheiten zwischen Gemeinde und Naturschutzbehörde

4. Kapitel Sonderfall des Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13a bzw. für Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB

- I. Bebauungspläne gemäß § 13a BauGB ab 20.000 Quadratmeter Grundfläche
- II. Bebauungspläne gemäß § 13a oder 13b BauGB mit weniger als 20.000 Quadratmetern Grundfläche

5. Kapitel Auftreten artenschutzrechtlicher Konflikte nach Inkrafttreten eines Bebauungsplans

6. Kapitel Beteiligung der Naturschutzverbände im Bebauungsplanverfahren

- I. Rechtsbehelfe gegen Bebauungspläne
- II. Rechtsbehelfe im Vorhabenzulassungsverfahren und Bedeutung für das Bebauungsplanverfahren

7. Kapitel Bebauungsplanung und Haftung nach dem Umweltschadensgesetz

8. Kapitel Zusammenfassung

Stichwortverzeichnis

Literaturverzeichnis

- Baier*, Artenschutz in der Bauleitplanung, UPR 2017, 207
- Battis/Krautzberger/Löhr*, BauGB, 15. Auflage 2021
- BeckOK*, Umweltrecht, 59. Aufl. Stand: 1.7.2021
- Berkemann*, Schutzstatus im europäischen Artenschutz – EuGH ist Standhaft, DVBl 2021, 1045
- Bernotat*, Naturschutzfachliche Bewertung eingriffsbedingter Individuenverluste – Hinweise zur Operationalisierung des Signifikanzansatzes im Rahmen des artenschutzrechtlichen Tötungsverbots, ZUR 2018, 594
- Bick, Wulfert*, Der Artenschutz in der Vorhabenzulassung aus rechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht, NVwZ 2017, 346
- Birk*, Bauplanungsrecht in der Praxis: Handbuch für Planungs- und Genehmigungsverfahren und zur Überprüfung von Bebauungsplänen, 5. Auflage 2007
- Blessing*, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen, Stuttgart 2016
- Brügelmann*, Baugesetzbuch, Kommentar, Loseblatt [119. Lieferung] 2021
- Dolde*, Artenschutz in der Planung/Die „kleine“ Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz, NVwZ 2008, 121
- Dolde*, Europarechtlicher Artenschutz in der Planung, NVwZ 2007, 7
- Dolde*, Naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative – Normkonkretisierung tut not, NVwZ 2019, 1567
- Egner*, Die Systematik des Artenschutzrechts in der Bauleitplanung, NuR 2011, 758
- Eichberger*, Gerichtliche Kontrolldichte, naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnis, NVwZ 2019, 1560

Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger, BauGB, 142.
Auflage 2021

Fehrensens, Zur Anwendung zwingenden
Gemeinschaftsrechts in der aktuellen Rechtsprechung
des BVerwG zum Artenschutz nach der „Kleinen Novelle“
des Bundesnaturschutzgesetzes, NuR 2009, 13

Fellenberg, Die ausgefallene Revolution im
Artenschutzrecht – das EuGH-Urteil in der Rechtssache
Sydda Skogen, NVwZ 2021, 943

Fischer, Biotop- und Artenschutz in der Bauleitplanung,
NuR 2007, 307

Gassner, Zur Aktualisierung der UVP durch die
Umwelthaftungsrichtlinie, UPR 2007, 292

Gassner/Bendmir-Kahlo/Schmidt-Räntsch, BNatSchG, 2.
Auflage 2003

Gassner/Heugel, Das neue Naturschutzrecht, München
2010

Gatz, Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und
Gerichtspraxis, 2009

Gellermann, Artenschutzrecht im Wandel/Anmerkungen zur
bevorstehenden Änderung des BNatSchG, NuR 2007,
165

Gellermann, Das besondere Artenschutzrecht in der
kommunalen Bauleitplanung, NuR 2007, 132

Gellermann, Die „Kleine Novelle“ des
Bundesnaturschutzgesetzes, NuR 2007, 783

Gellermann, Europäischer Gebiets- und Artenschutz in der
Rechtsprechung, NuR 2009, 8

Gellermann, Umweltschaden und Biodiversität, NVwZ
2008, 828

Gellermann, Artenschutz und Straßenplanung – Neues aus
Leipzig, NuR 2009, 85

Gellermann/Schreiber, Schutz wildlebender Tiere und
Pflanzen in staatlichen Planungs- und
Zulassungsverfahren aus der Schriftenreihe Natur und
Recht, Band 7, 2007

Gellermann/Schumacher, Schützt den Wald! – Das Verfahren „Skydda Skogen“ und seine artenschutzrechtlichen Folgen –, NuR 2021, 182

Hinsch, Windenergienutzung und Artenschutz – Verbotsvorschriften des § 44 BNatSchG im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, ZUR 2011, 191

Kautz, Artenschutz in der Fachplanung, NuR 2007, 234

Klinge, Bauleitplanung und Artenschutz, NuR 2010, 538

Köck, Auswirkungen des europäischen Artenschutzes auf die kommunale Bauleitplanung, ZUR 2006, 518

Kratsch, Europarechtlicher Artenschutz, Vorhabenzulassung und Bauleitplanung, NuR 2007, 100

Landmann/Rohmer/Beckmann/Durner/Mann/Röckinghausen (Hrsg.), Umweltrecht Bd. 4, [95. und 96. Lieferung] 2021

Lau, Du sollst nicht stören!, NuR 2021, 462

Lau/Steeck, Das Erste Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes – Ein Ende der Debatte um den europäischen Artenschutz?, NuR 2008, 386

Lorz/Konrad/Mühlbauer/Müller-Walter/Stöckel, Naturschutzrecht, 3. Auflage 2013

Louis/Wolf, Naturschutz und Baurecht, NuR 2002, 455

Louis, Die Zugriffsverbote des § 42 Abs. 1 BNatSchG im Zulassungs- und Bauleitplanverfahren – unter Berücksichtigung der Entscheidung des BVerwG zur Ortsumgehung Bad Oeynhausen, NuR 2009, 91

Mitschang/Wagner, Gemeinschaftsrechtlicher Artenschutz in der Bauleitplanung – planerische und rechtliche Belange, DVBl. 2010, 1457

Möckel, Die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes zum europäischen Gebiets- und Artenschutz – Darstellung und Bewertung, ZUR 2008, 57

Niederstadt/Krüsemann, Die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz im Licht des „Guidance

- document“ der Europäischen Kommission, ZUR 2007, 347
- Pauli*, Artenschutz in der Bauleitplanung, BauR 2008, 759
- Philipp*, Artenschutz in Genehmigung und Planfeststellung, NVwZ 2008, 593
- Reidt*, Europäischer Habitat- und Artenschutz in der Bauleitplanung, NVwZ 2010, 8
- Rolshoven*, Rotmilan und Windkraft – Kein „1.000-Meter-Tabubereich“, ZNER 2010, 156
- Schmidt-Eichstaedt*, Ausnahme vom gesetzlichen Artenschutz – letzter Ausweg in der Bauleitplanung und bei der Projektgenehmigung?, UPR 2010, 401
- Schumacher/Fischer-Hüftle*, Bundesnaturschutzgesetz, 3. Auflage, 2021
- Sobotta*, Artenschutz in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, NuR 2007, 642
- Steeck/Lau*, Die Rechtsprechung des BVerwG zum europäischen Naturschutzrecht im Jahr eins nach seiner Entscheidung zur Westumfahrung Halle, NVwZ 2009, 616
- Storost*, Artenschutz in der Planfeststellung, DVBl. 2010, 737
- Stüer*, Europäischer Gebiets- und Artenschutz in ruhigeren Gefilden – Von der Halle-Westumfahrung und Hessisch Lichtenau durch den Jagdbergtunnel und über die Hochmoselbrücke nach Bad Oeynhausen mit Schlingerkurs nach Hildesheim –, DVBl. 2009, 1
- Vogt*, Die Anwendung artenschutzrechtlicher Bestimmungen in der Fachplanung und der kommunalen Bauleitplanung, ZUR 2006, 21
- Wemdzio*, Nachträgliche Anordnung bei der Gefährdung von Fledermäusen durch Windenergieanlagen unter besonderer Berücksichtigung der lokalen Population, NuR 2011, 464
- Ziekow*, Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz im System des deutschen Rechtsschutzes, NVwZ 2007, 259